



Beratungsfolge:	Termin:	Status:	Ergebnis: (ja/nein/enthalten)
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich vorberatend	
Stadtrat	16.12.2010	öffentlich vorberatend	
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich beschließend	

Verantwortlich:

Oberbürgermeister

Betreff: Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Glauchau für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Haushaltsplan und Feststellung des Finanzplanes 2010 bis 2014

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Beschlussvorschlag:

I. Die Haushaltssatzung 2011 der Stadt Glauchau wird beschlossen:

**Haushaltssatzung der Stadt Glauchau
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat am 00.00.0000 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 46.492.199 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 33.132.329 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 13.359.870 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 3.450.000 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | 3.705.630 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **6.600.000 EUR**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Grundsteuer A) | 305 v.H. |
| b) des Grundvermögens (Grundsteuer B) | 490 v.H. |
| 2. bei der Gewerbesteuer | 385 v.H. |

II. Der mittelfristige Finanzplan 2010 bis 2014, einschließlich Investitionsprogramm 2010 bis 2014 wird unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen zum Entwurf festgestellt.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2011 und der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2010 bis 2014 wurden dem Stadtrat am 18. November 2010 zugeleitet.

In der Zeit vom 23. November 2010 bis einschließlich 01. Dezember 2010 lag der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich des Haushaltsplanes 2011 und des Finanzplanes 2010 bis 2014 zur Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegung wurde am 22. November 2010 im Stadtkurier der Stadt Glauchau Nr. 22/2010 öffentlich bekannt gemacht.

Zur Haushaltssatzung 2011 einschließlich Haushaltsplan sowie zum Finanzplan 2010 bis 2014 fanden Beratungen in den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates am 25. November 2010 und 16. Dezember 2010 statt.

In Auswertung der öffentlichen Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Haushaltsplan und Feststellung des Finanzplanes 2010 bis 2014 wird der vorgelegte Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2010 bis 2014, einschließlich Investitionsprogramm wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Änderungen zum Investitionsprogramm 2012 des mittelfristigen Finanzplanes 2010 bis 2014

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	HH-Entw. Seite		2012	2013	2014	weitere Finanzplanwerte 2015ff	Erläuterung
				Euro	Euro	Euro	Euro	
	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
1	2117.3610 VH 602	364	bisher	0	0	0	0	kein Ansatz von Zuweisungen
2	2117.3610 VH 602		neu	450.000	0	0	0	Aufnahme von Zuweisungen für das Schulbauvorhaben und entsprechende Verminderung der Kreditaufnahme HHSt 9100 VH 001
3	9100.3761 VH 001	416	bisher	2.130.000	0	0	0	notwendiger Kreditanteil unter anderem für Schulbauvorhaben HHSt 2117 VH 602
4	9100.3761 VH 001		neu	1.680.000	0	0	0	Verminderung der Kreditaufnahme in Höhe des veranschlagten Zuweisungsanteils für HHSt 2117 VH 602